

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 52

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Petroleumflecken aus Fußböden zu entfernen. Zu diesem Zwecke bedient man sich eines Gemenges aus drei Gewichtsteilen trockenen Thonpulvers und eines Gewichtsteiles kohlensauren Natrons, wovon man beim Gebrauch nur ein kleines Quantum mit Wasser anzurühren und in Form eines Breies auf die Flecken aufzutragen braucht. Schon nach 6 bis 8 Stunden sind die Flecken verschwunden, worauf der Fußboden gewaschen wird.

Neueste Erfindungen schweiz. Ursprungs.

(Eidgenössische Patente von der ersten Hälfte März.)

Fensterflügelhalter, von G. Wettstein, Schlossermeister in Löß. — **Petrolheiz- und Beleuchtungssofen** von J. A. Suppiger, Raukstr. 4, Hirslanden. — **Gesicherter, wiederholter verwendbarer Packstisenverschluß**, von Borgenauem. — **Stoffaufspannvorrichtung an Stickmaschinen**, von J. Hardgger in Arbon. — **Verstellbarer Universalgleißapparat für Cententfüße auf Clicheplatten**, von Sigrist und Weili, Maschinemeister, Luzern. — **Patronenhülse für Artillerie-Einheits-Geschöß-Patronen**, von G. Rubin in Thun. — **Sägeschränkzange** von Emil Scheitlin, Mech., St. Gallen. — **Spiralbohrer-Schleifmaschine** von A. Kündig-Honegger und G. Sommer in Uster. — **Schraubensicherung für Flügelmuttern** von G. Suhner in Herisau. — **Hängelampenzugvorrichtung**, vermittelst Feder, von Kunz und Pfändler, Lampenfabrik in Olten. — **Runde verstellbare Aufspannrahme für Stickmaschinen**, von Fr. Hürzeler, Mech. Werkstätte, St. Gallen. — **Verbesserter Selbstlocher von Susanna Müller**, Zürich. — **Kohlenhaltersystem für Dynamos**, von der Comp. de l'Industrie électrique in Genf. — **Kochherd**, von G. Bodoz, Küchenchef in Lausanne. — **Gegliedertes Support**, von L. Gaschen, Schmied in Bugnon (Lausanne). — **Verschiedene Patente** in der Uhrenindustrie.

Neue Patente.

(Bericht des Patentbureau von Gerson und Sachse, Berlin SW.)

Der Ausdehnungskörper für Dampfwasserableiter (Pat. Nr. 60787) von G. Arendt, welcher von der Firma Vogt u. Co. in Niederbruck bei Masmünster im Elsaß in den Verkehr gebracht wird, besteht aus kreisförmig gebogenen Blechstreifen oder Metallröhren, welche mit Platten, die durch Säulchen verbunden sind, so zusammengeschaltet sind, daß, sobald eine Veränderung der Temperatur eintritt, auch eine Veränderung in der Biegung der Streifen stattfindet, die sich auf das Ventil in der Weise äußert, daß dasselbe geöffnet bzw. geschlossen wird. Da die verschiedenen Streifen eine sehr große Fläche darbieten und sehr dünn sind, so ist die Wirkung eine ungemein schnelle.

Die Einstspannvorrichtung für Gattersägen (Pat. Nr. 60,796) von F. W. Schramm Söhne in Bromberg ermöglicht das Schneiden sehr dünner Bretter und ferner ein bequemes Auswechseln schadhafter Blätter. Diese Einstspannvorrichtung besteht aus einer federnden Klappe, die an ihren Enden einen Haken oder zwei Haken hat, die in einen Schlitz des Sägeblattes eintreten. Oben ist die Klappe so gebogen, daß ein Schlitz für die Einstspannkeile entsteht. Um ein Sägeblatt auszuhängen, hat man nur nötig, einen Schlüssel zwischen die Klappenschenkel zu zwängen und denselben zu drehen, wodurch sofort das Sägeblatt freigemacht wird, so daß es während der Arbeit herausgestoßen werden kann.

Die Bündholzhobelmaschine (Pat. Nr. 60,982) von Fr. Winkler in Wölfelsdorf ist so eingerichtet, daß die Bündholzdrähte in beträchtlicher Länge vom Holzblock abgetrennt werden können. Der Holzblock erfährt während der Arbeit eine rückweise Verdrehung um zwei Körnerspitzen und ferner findet eine selbsttätige Anhebung des Holzblocks gegen das Hobelmesser statt. Es kommen drei Messer zur Anwendung, von denen das eine die Unebenheiten des Blocks abschneidet,

das zweite die Bündholzdrähte hobelt und das dritte den stehengelassenen Spahn abtrennt.

Büchertisch.

J. Baur, schweiz. Patent- und Industrie-Schutz.

Unter diesem Titel hat das Patentbureau J. Baur in Bern im Druck und Verlag von A. J. Wyss in Bern eine Broschüre als Leitfaden zur Erwirkung und Aufrechterhaltung des Patent-, Muster-, Modell-, Fabrik- und Handelsmarkenschutzes in der Schweiz herausgegeben, welche überall im Buchhandel zu Fr. 1. 20 erhältlich ist.

Den Erfindern, Handels- und Gewerbetreibenden, und auch dem Ingenieur im In- und Auslande, hat der Verfasser mit der Herausgabe dieser Broschüre anerkennenswerthe und große Dienste geleistet. In diesem Leitfaden ist das Patentrecht (Erfindungsschutz), Musterrecht (Muster und Modelle), Markenrecht (Fabrik- und Handelsmarken) in drei Abschnitten mit gründlicher Sachkenntniß, Gewissenhaftigkeit und Fleiß, theoretisch und praktisch in jeder Beziehung ausführlich behandelt.

Wennemand im Industrie-Schutz Auskunft wünscht, so braucht er nur diese Broschüre zur Hand zu nehmen, er wird die gewünschte Auskunft finden, indem es schwerlich eine Frage geben wird, die darin nicht Beachtung gefunden hätte. Der Verfasser scheint, nach den Anerkennungen zu schließen, nicht nur sprachenkundig, sondern als Patentanwalt (Patentvermittler) auch mit den einschlagenden Gesetzen aller Länder in der Praxis bewandert zu sein.

Handbuch der Holzbildhauerei. Zum Gebrauche für Holzbildhauer und Tischler, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, Architekten und Musterzeichner, sowie für Dilettanten. Herausgegeben von Max Mezger, Architekt und Lehrer für Kunstgewerbe an der Staatsgewerbeschule in Lübeck. Mit einem Atlas, enthaltend 8 Tafeln mit 77 Abbildungen. 3 Mark 50 Pf. Verlag von B. F. Voigt in Weimar 1892. — Dem Atlas nach bringt die Arbeit hübsche Muster für Kerbschnitt und Einlagarbeiten, für andere Vorlagen ist auf frühere Vorlagenwerke desselben Verlags verwiesen. Der Text jedoch behandelt das Ganze der Holzbildhauerei in gedrängter Kürze, aber guter Vollständigkeit und Übersichtlichkeit.

Frage.

163. Wo ist ein noch guter, 6—8pfördiger Petroleum-Motor billig zu haben?

164. Wo bezieht man am billigsten Gold- und Politurleisten zum Wiederverkauf? Baarzahlung. Offeren sind zu richten an Adolf Kipfer, Schreiner, Sumiswald.

165. Wer könnte zu einem Spezialartikel für eine sehr vortheilhaft eingerichtete mechanische Wagnerei verhelfen?

166. Beabsichtigte in nächster Zeit einen Bau (Anbau) auf circa 10 Meter Länge, 7 Meter Breite und 3,20 Meter Höhe zu erstellen, zum Zweck der Aufstellung von Holzbearbeitungsmaschinen für Erstellung von Schreiner- und Glaserarbeiten. Wer liefert die neuesten besten Systeme solcher Maschinen und welches ist der billigste, zweckmäßige Kraftbetrieb mit Ausschluß von Wasserkraft?

167. Wer liefert Buchenholzstücke von 140 Centimeter Länge und 2½ Centimeter Dicke und zu welchem Preis per 100 Stück franco Lichtensteig?

168. Wie beizt man am einfachsten weißes Nussbaumholz, daß es die Farbe des Kernholzes erhält?

169. L. u. A. in M. Woher bezieht man Waschmaschinen mit Handbetrieb?

170. Hat vielleicht schonemand versucht, mit einer Hebelepreß für Cement- oder Schlackensteinfabrikation Torf zu pressen aus ausgebrannten Rückständen von Obst- und Traubentrester?

171. Welcher Steinhauermeister oder welches Baugeschäft liefert baldmöglichst 14 Stück Fensterlächer mit Verdachungen und Träger von Ostermundiger Sandstein, und zu welchem Preis?

172. Wer liefert 50 Stück eiserne Bettstellen für Erwachsene und Kinder? Bedingungen und Prosprekte an H. Imgrüth, Eisenhandlung, Laupen, St. Bern.

173. Wer liefert in ovaler Form (ovaler Kreis) wasserdichte Eisenröhren von 20—25 Millimeter Lichtweite?

174. Wer liefert Bienenpfeifen (sog. Dinnenpfeifen) besserer Konstruktion?